



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
006/2011**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
50.11 Wohnen

Datum:

07.01.2011

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

18.01.2011

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2011 - Budget 50 Soziales und Wohnen -

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2010 zum Budget 50 – Soziales und Wohnen – zuzustimmen.

Beschlussvorschlag 2:

1. Es wird beschlossen, das Integrationsprojekt „Internationales Frauencafe“ des Vereines Frauen e.V. mit einem Höchstbetrag in Höhe von 70 % der nachgewiesenen Projektkosten zu fördern. Grundlage bildet der Finanzplan mit Gesamtprojektkosten in Höhe max. 1.440 €.
2. Es wird beschlossen, die Entscheidung zum Förderantrag des Sozialdienstes kath. Frauen zurückzustellen, um der Antragstellerin Gelegenheit zu geben, die Planung des Projekts „Beratung und Betreuung junger Spätaussiedlerfamilien“ unter Berücksichtigung der für die Förderung ab 2011 maßgeblichen Förderbedingungen (Einpassung in Integrations-/Zielfelder) zu überarbeiten.

Sachverhalt:

Nach Haushaltseinbringung in der Sitzung vom 22.12.2010 hat der Rat den Entwurf des Haushalts 2011 zur Beratung u. a. an die Fachausschüsse überwiesen. Da die in der Anlage A des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfassten denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltbuch 2011 bereits Berücksichtigung gefunden haben, sind die für das Budget 50 in Betracht kommenden Anpassungen – wie im vorangegangenen TOP dargestellt - entsprechend mit einbezogen worden.

Das Budget 50 wird mit vier Produkten im Haushaltbuch auf den Seiten 231 bis 251 dargestellt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 schließt die Planung des Budgets mit einem um rd. 170.000 € geringerem Nettoaufwand und damit einem günstigeren Ergebnis ab (Seite 235 Zeile Nr. 38) ab.

Zu den einzelnen Produkten werden, soweit es sich um Veränderungen von besonderer Bedeutung bzw. größere finanzielle Auswirkungen handelt, nachstehend Erläuterungen gegeben.

1. Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Seiten 236 - 239)

Das Planungsergebnis (Seite 237 Zeile Nr. 29) verringert sich im Vergleich zum Ergebnis 2010 um rd. 45.000 €. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf eine geringere Veranschlagung bei den Personalkosten zurückzuführen.

Im Übrigen wurden die Vorjahresansätze übernommen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung konkretere Planungsdaten nicht vorlagen und sich abzeichnet, dass der Haushaltsansatz 2010 recht passend kalkuliert war. Voraussichtlich können bis zur Verabschiedung des Haushalts mittels Änderungsnachweis noch Anpassungen an neue Erkenntnisse erfolgen.

2. Produkt 50.02 – Hilfe für besondere Personengruppen – (Seiten 240 – 243)

Erträge:

Die Anzahl der Unterbringungen von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Obdachlosen in den städt. Unterkünften ist 2010 hinter den Erwartungen geblieben, weshalb die geplanten Einnahmen durch Benutzungsgebühren nicht erreicht werden konnten. Für 2011 ist der Ansatz entsprechend korrigiert und um 14.000 € auf 86.000 € herabgesetzt worden (Seite 241 Zeile Nr. 04). Der Einnahmeverlust wird durch eine zu erwartende höhere Erstattung bei der Landeserstattung für Asylbewerber kompensiert (Seite 241 Zeile 06). Damit ergibt sich im Vergleich zu 2010 bei den Erträgen kaum eine Veränderung (Seite 241 Zeile 10).

Aufwendungen:

Die Einschätzung für die Budgetplanung 2010, dass vermehrt Asylbewerber aufgrund der zum Ende 2009 ausgelaufenen Bleiberechtsregelung wieder in den Leistungsbezug kommen werden, ist nicht eingetroffen. Hintergrund hierfür ist, dass rechtliche Regelungen (Verlängerung der Aufenthaltserhaltungserlaubnis) geschaffen wurden, die z. B. einen weiteren Verbleib im Leistungsbezug des SGB II ermöglichen. Es wird nicht erwartet, dass 2011 es zu einer anderen Regelung kommen wird, weshalb der Haushaltsansatz für Transferleistungen um 109.000 € verringert worden ist (Seite 240 Zeile 15).

Durch eine geringere Veranschlagung bei den Personalkosten ergibt sich bei diesem Produkt eine weitere Verminderung von rd. 25.000 € (Seite 241 Zeile 11).

Das Gesamtergebnis schließt im Vergleich zu 2010 mit einem günstigeren Ergebnis von rd. 160.000 € ab.

In dem Ansatz für Transferaufwendungen (Seite 243 Zeile 15) ist auch die Förderung von Projekten veranschlagt. Hierzu gehören der warme Mittagstisch, zu dessen Unterstützung ein Betrag in Höhe von 1.500 € eingeplant worden ist sowie die Förderung von Integrationsprojekten und -maßnahmen im Migrationsbereich mit einem Ansatz von 7.620 €

Förderung von Integrationsprojekten und –maßnahmen für 2011:

Die Bedingungen für eine künftige städtische Förderung von Integrationsprojekten und -maßnahmen im Migrationsbereich sind in der Ausschusssitzung am 15.12.2010 umfassend erörtert und durch Beschlussfassung konkretisiert worden. Hiernach sollen ab 2011 Integrationsprojekte und -maßnahmen nur noch gefördert werden, soweit sie sich inhaltlich in vier Integrations-/Zielfelder einpassen

1. Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse
2. Förderung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

3. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
4. Benennung von Ansprechpartnern für Integrationsanliegen

Einvernehmen besteht hinsichtlich der für eine Förderung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen von Projektkosten, dass diese mit der Durchführung des Projekts unmittelbar im Zusammenhang stehen und tatsächlich auch angefallen sein müssen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit der Neuausrichtung der städt. Förderung auch einheitliche Regelungen hinsichtlich der Bemessung des Förderungsumfanges und der Eigenbeteiligung des Projektträgers sowie zur verfahrenstechnischen Abwicklung erfolgen sollten.

Ausgehend hiervon macht es Sinn, die Förderung von Projekten, bei denen die Ermittlung der Projektkosten auf Schätzungen beruhen grundsätzlich auf eine Defizitabdeckung nachgewiesener Projektkosten abzustellen und die Höhe der Förderung durch einen Höchstbetrag festzulegen. Mit der Festlegung des Höchstbetrages wird zugleich auch eine angemessene Eigenbeteiligung des Projektträgers berücksichtigt.

Die Hälfte des Zuschussbetrages wird bei Beginn des Projekts ausgezahlt. Bei einer Projektabwicklung von 50 % ist ein Zwischennachweis zum Stand des Projekts und der bisherigen finanziellen Abwicklung zu erbringen. Auf der Grundlage dieser kostenmäßigen Darstellung wird ein weiterer Teilbetrag bereitgestellt. Der Restbetrag wird zum Jahresende bei Vorlage eines vorläufigen Schlussverwendungsnachweises unter Berücksichtigung der insgesamt nachgewiesenen Projektkosten (Originalbelege, Quittungen etc.) ausgezahlt.

Für 2011 vorliegende Förderanträge:

1. Antrag von Frauen e.V.

Der Verein „Frauen e.V.“ beantragt, das Projekt „Internationales Frauencafe“ auch für 2011 zu fördern. Nach dem vorgelegten Finanzierungsplan werden für insgesamt 12 Veranstaltungen Aufwendungen für Personal und Sachkosten in Höhe von insgesamt 1.440 € veranschlagt; die Eigenleistung des Vereins bestehe in der kostenfreien Bereitstellung von vorhandenen Räumlichkeiten. Die Höhe der erwarteten städt. Förderung ist weder im Antrag genannt noch im Finanzplan ausgewiesen.

Nach der vorliegenden Beschreibung des Projekts werden Projektziele verfolgt und Planungen betrieben, die sich insbesondere in die Schwerpunktfelder 2. und 3. der Fördervorgabe einpassen. Insofern sind die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

Dem Verein ist für das Projekt für 2010 eine Pauschalförderung in Höhe von 610 € gewährt worden, da eine projektbezogene Kostenerfassung nicht erfolgt ist.

Unter Berücksichtigung der zur einheitlichen Handhabung vorangestellten Grundsätze zum Förderumfang und zur Eigenbeteiligung (Defizitabdeckung aufgrund angewiesener Kosten, Höchstbetragsfestsetzung) schlägt die Verwaltung vor, das Projekt mit einem Höchstbetrag von 70 % der nachgewiesenen Projektkosten zu fördern. Grundlage sind die im Finanzplan ausgewiesenen Gesamtprojektkosten in Höhe von max. 1.440 €.

- Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V.

Vom Sozialdienst kath. Frauen wird beantragt, das bestehende Projekt „Betreuung von jungen Spätaussiedlerfamilien“ auch 2011 mit einem Zuschuss zu fördern. Die Höhe des erwarteten Zuschusses ist nicht angegeben worden. Die nach dem aufgestellten Finanzplan ausgewiesenen Projektkosten in Höhe von insgesamt 5.014 € entsprechen dem Kostenumfang des Vorjahres. Der Verein will einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten erbringen.

Nach der vorgelegten Beschreibung ist das Projekt ausschließlich auf die Zielgruppe junger Spätaussiedlerfamilien ausgerichtet. Es werden Angebote unterbreitet, die inhaltlich Schwerpunkte im Betreuungsbereich setzen. Wie konkret Integrationsziele verfolgt und umgesetzt werden, ist nach Ansicht der Verwaltung nicht eindeutig herausgearbeitet und erkennbar. Die Verwaltung hat den Sozialdienst kath. Frauen angeschrieben und darauf hingewiesen, dass nach der vorliegenden Projektbeschreibung die Zielplanungen sich nicht eindeutig in die ab 2011 für eine städt. Förderung zu Grunde zu legenden Voraussetzungen einpassen. Es wurde angeregt, die Projektplanung noch einmal zu überarbeiten. Hierzu liegt eine entsprechende Mitteilung bislang noch nicht vor.

3. Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte (Seiten 244 - 247)

Erträge und Aufwendungen:

Hier sind folgende Förderungen vorgesehen (Seite 246 Zeile Nr. Zeile 15):

- Verbände mit sozialer Zielsetzung 6.900 EUR
- Träger von Altenbegegnungsstätten 2.000 EUR
- Träger von Schuldnerberatungsstellen 1.580 EUR

Der am 05.01.2011 eingegangene Antrag der Fraktion Pro Coesfeld (s. Anlage zu Vorlage 004/2011, TOP 5) zielt darauf ab, bei der Förderung der Verbände mit sozialer Zielsetzung die Fördermittel für besondere soziale Projekte (1.900,- €) wieder an den Haushalt zurückzuführen (also einzusparen), wenn bis zu einem noch zu bestimmenden Termin eines Jahres keine entsprechenden Förderanträge gestellt werden.

Wie sich aus der Vorlage 004/2011 ergibt und wie in Anlage B zur Vorlage 268/2010 dargestellt (s. auch S. 75 des Haushaltsbuchs) wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seitens der Verwaltung eine vollständige Einsparung der Projektmittel in Höhe von 1.900,- € ab 2011 vorgeschlagen.

4. Produkt 50.11 – Wohnen – (Seiten 248 - 251)

Erträge und Aufwendungen:

Es sind keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 vorhanden.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2011 – Budget 50 – Soziales und Wohnen (erhalten nur die sachkundigen Bürger)

Antrag von „Frauen e.V.“ zum Projekt „Internationales Frauencafe“

Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. zum Projekt „Betreuung von jungen Spätaussiedlerfamilien“